

**[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 3. März 2022;
inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr.
3285.5 (Laufnummer 16877)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug
zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen
Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der
Cybersicherheit (ITSec4KMU)
(KRB ITSec4KMU)**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ???.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten des im ersten Quartal 2022 noch zu gründenden Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 1,385 Millionen Franken.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des noch zu gründenden Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz».

¹⁾ BGS [111.1](#)

§ 2

¹ Der Beitrag wird gestaffelt ab dem Zeitpunkt der Gründung des Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz» bis 2026 an den Verein ausgerichtet.

² Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.

§ 3

¹ Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft.²⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [1111](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...